

Ausfüllhilfe zur Heilmittelverordnung für Ärzte

Muster 13 NEU Heilmittelverordnung gültig ab 1. Januar 2021

- 1 Zuzahlungsfrei bzw. Zuzahlungspflicht**
Dieses Feld wird vom Arzt ausgefüllt, sofern keine aktuelle Zuzahlungsbefreiung vorliegt.
- 2 Heilmittelbereich auswählen**
Hier geben Ärzte ein, für welchem Heilmittelbereich die Verordnung ausgestellt wird. (Physiotherapie, Podologische Therapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ergotherapie oder Ernährungstherapie). Die Ernährungstherapie wird aktuell noch nicht in MediFox therapie unterstützt.
- 3 Behandlungsrelevante Diagnose(n)**
Hier wird der therapierelevante ICD-10-Code angegeben. Liegt ein besonderer Verordnungsbedarf vor, kann ein zweiter ICD-10-Code eingegeben werden.
- 4 Diagnosegruppe**
Hier ist die Diagnosegruppe gemäß Heilmittelkatalog (Zweiter Teil – Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen in Verbindung mit § 12 der HeilM-RL) eingetragen.
- 5 Leitsymptomatik**
Der Arzt kreuzt hier die mit a, b und/ oder c angegebene Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog an. Alternativ kann der Arzt auch eine patientenindividuelle Leitsymptomatik als freien Text verfassen. Zudem können mehrere Leitsymptomatiken angegeben werden.
- 6 Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges**
Hier werden die Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog angegeben. In der Physio- und Ergotherapie ist die Verordnung von bis zu drei vorrangigen und einem ergänzenden Heilmittel möglich.

Auszug Heilmittelkatalog
(Zweiter Teil – Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen in Verbindung mit § 12 der HeilM-RL)
Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.
- 7 Behandlungseinheiten**
Der Arzt trägt hier die Behandlungseinheiten gemäß Heilmittelrichtlinie ein. Hierbei darf die Höchstmenge je Verordnung nicht überschritten werden. Ausnahmen bilden hier Verordnungen mit besonderem Verordnungsbedarf und mit langfristigem Heilmittelbedarf.

Hinweis:

Die komplette Heilmittelrichtlinie inkl. Heilmittelkatalog für Ärzte finden Sie auf:

https://www.g-ba.de/downloads/17-98-4952/HeilM-RL_2020-10-15_iK-2021-01-01-Servicedokument_WZ.pdf

Ausfüllhilfe zur Heilmittelverordnung für Ärzte

Muster 13 NEU Heilmittelverordnung gültig ab 1. Januar 2021

- 8 Therapiefrequenz**
Hier ist die Therapiefrequenz gemäß Heilmittelkatalog angegeben.
Eine Angabe ist auch als Frequenzspanne möglich, z.B. 1-3mal wöchentlich.
- 9 Therapiebericht**
Hier können Ärzte festlegen, ob ein Therapiebericht erstellt werden muss.
- 10 Hausbesuch**
Ist ein Hausbesuch notwendig, kann dieser hier vom Arzt vermerkt werden.
- 11 Dringlicher Behandlungsbedarf**
Kreuzt der Arzt auf der Verordnung das neue Feld „dringlicher Behandlungsbedarf“ an, muss mit der Behandlung innerhalb von 14 Tagen begonnen werden. Ansonsten muss die Behandlung im Zuge der neuen Heilmittelrichtlinie innerhalb von 28 Kalendertagen nach Verordnung beginnen.
- 12 ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise**
In diesem Feld können die Ärzte das Therapieziel detaillierter beschreiben oder weitere therapierelevante Befundergebnisse aufführen.
- 13 IK des Leistungserbringers**
Das Institutionskennzeichen wird vom Heilmittelleistungserbringer ausgefüllt. In MediFox therapie haben Sie die Möglichkeit dieses Feld zu bedrucken.